

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);
Bekanntmachung 7-Tage-Inzidenz**

Bekanntmachung

Im Landkreis Ansbach hat die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (12., 13., 14., 15. und 16.5.2021) unterschritten. Die hieran anknüpfenden Rechtsfolgen gelten ab dem 18. Mai 2021.

Hinweise:

Die hieran anknüpfenden Regelungen (insbesondere für Kontaktbeschränkung; Sport; Fitnessstudios unter freiem Himmel; Ladengeschäfte; körpernahe Dienstleistungen; Schulen; Tagesbetreuungsangebote; Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Instrumental- und Gesangsunterricht; Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten; nächtliche Ausgangssperre) ergeben sich aus der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) – abrufbar unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12/true.

Diese Bekanntmachung betrifft nicht die in § 27 der 12. BayIfSMV genannten weiteren Öffnungsschritte.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen findet sich zudem auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de>).

Ansbach, den 16.5.2021

Landratsamt Ansbach

Petra Clausen

Regierungsdirektorin